

**Ferienbetreuung in den Sommerferien 2026  
im Schülerhaus auf dem Sonnenluger**
**Anmeldung**

An die  
Stadtverwaltung Mengen  
Soziales  
Hauptstraße 90  
88512 Mengen

**abzugeben bis Freitag, 24.07.2026**  
direkt im Rathaus Mengen  
(siehe Adresse links).

**Es werden ausschließlich Anmeldungen  
berücksichtigt, die im Rathaus eingehen!**

**Kind** (bitte pro Kind 1 Anmeldung ausfüllen)

Name, Vorname		Schule und Klasse	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	

Hiermit melde ich mein Kind für die Betreuung in den Sommerferien für folgende Blöcke an:

Bitte ankreuzen

- |                          |                                   |                          |   |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Block 1 24.08. - 28.08.26 (KW 35) | <input type="checkbox"/> | für die Halbtagsgruppe 7.00 - 12.00 Uhr |
|                          |                                   | <input type="checkbox"/> | für die Ganztagsgruppe 7.00 - 17.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Block 2 31.08. - 04.09.26 (KW 36) | <input type="checkbox"/> | für die Halbtagsgruppe 7.00 - 12.00 Uhr |
|                          |                                   | <input type="checkbox"/> | für die Ganztagsgruppe 7.00 - 17.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Block 3 07.09. - 11.09.26 (KW 37) | <input type="checkbox"/> | für die Halbtagsgruppe 7.00 - 12.00 Uhr |
|                          |                                   | <input type="checkbox"/> | für die Ganztagsgruppe 7.00 - 17.00 Uhr |

Eine tageweise Buchung ist nicht möglich.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder nach Absprache mit dem Betreuungspersonal **bis spätestens 8.30 Uhr** zu bringen bzw. früher abzuholen. Bitte geben Sie an, wann Sie ihr Kind ungefähr bringen und wieder abholen, damit besser geplant werden kann.

Ich bringe mein Kind um \_\_\_\_\_ Uhr

Ich hole mein Kind um \_\_\_\_\_ Uhr ab

Die Kinder in der Ganztagsgruppe sollen an der Mittagessensversorgung teilnehmen. Für die Kinder der Halbtagsgruppe ist keine Essensversorgung vorgesehen.

**Betreuungskosten pro Tag:**
**Für die Halbtagsgruppe**

1 Kind in der Familie

12,00 €

**Bitte ankreuzen:**


2 oder mehr Kinder in der Familie

9,00 €

**Für die Ganztagsgruppe**

**Bitte ankreuzen:**

1 Kind in der Familie	18,40 €	<input type="checkbox"/>
2 oder mehr Kinder in der Familie	15,40 €	<input type="checkbox"/>

In folgenden Fällen können Sie einen **Erllass in Höhe von 50%** bei der Stadt Mengen, Herrn Hepp (Tel.: 07572/607-107, E-Mail: nikolai.hepp@mengen.de) beantragen:

- Sie beziehen Bürgergeld oder andere Leistungen - Antrag mit Vorlage des gültigen Bescheides
- Wenn Sie keine Sozialleistungen beziehen, können Sie nach Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben im Fall einer Hilfebedürftigkeit ebenso den oben genannten Erlass erhalten.

Zur Beantragung verwenden Sie bitte das Formular "Antrag auf 50 % Erlass des Entgelts in Härtefällen", welches Sie auf der Homepage der Stadt Mengen, im Schulsekretariat oder direkt im Rathaus bei Hr. Hepp erhalten. Der Antrag muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Stadt Mengen eingehen.

**Erziehungsberechtigte/r**

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind)	PLZ Ort (falls abweichend vom Kind)
Telefon privat (Festnetz und mobil)	Telefon dienstlich
E-Mail-Adresse (zur Erinnerung an die Anmeldetermine)	
Im Notfall zu erreichen	
Haus-/Kinderarzt	Telefon

**Besondere Vermerke**

<b>VERMERKE</b>	z.B. Pflegeeltern, Allergien
-----------------	------------------------------

- Ich versichere, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.
- Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.
- Die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Stadt Mengen vom 10.09.2018 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Hinweise zur Datenerhebung und -verarbeitung**

finden Sie auf unserer Homepage unter [www.mengen.de](http://www.mengen.de) > Kommunales > Verwaltung > Datenschutz-Informationen  
Auf Wunsch händigen wir Ihnen diese gerne aus.

**Rechnung**

Die Leistung wird Ihnen nach Abschluss der Ferienbetreuungsmaßnahmen schriftlich in Rechnung gestellt.